

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Verfahrensordnung (VerfO): Änderung der Anlage II zum 5. Kapitel

Vom 16. März 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seinen Sitzungen am 16. März 2018 und 20. September 2018 beschlossen, die Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz Nr. 84a vom 10.06.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage II zum 5. Kapitel wird wie folgt geändert:
 1. Die Anlage II nach Maßgabe der diesem Beschluss beigefügten Anlagen 2 - 7.
- II. Die Änderung der Verfahrensordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Bis zum 31. Dezember 2018 kann die Anlage II übergangsweise auch noch in der Fassung vom 13. April 2013 für die Einreichung eines Dossiers verwendet werden.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. März 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Beschluss ohne Änderungsbeschluss vom 21.02.2019